



ARGE freie Wohlfahrtspflege, Caritas-Zentren München Stadt/Land, Hirtenstr. 4, 80335 München

An die  
Dritte Bürgermeisterin der LH München  
Frau  
Christine Strobl  
Marienplatz 8  
80331 München

per Mail: [buero.bm3@muenchen.de](mailto:buero.bm3@muenchen.de);  
[christine.strobl@muenchen.de](mailto:christine.strobl@muenchen.de);  
cc: [dorothee.schiwy@muenchen.de](mailto:dorothee.schiwy@muenchen.de);  
[@muenchen.de](mailto:@muenchen.de)

Arbeitsgemeinschaft der freien  
Wohlfahrtspflege München  
Federführung: Caritas

Norbert J. Huber  
Geschäftsführer  
c/o Geschäftsführung Caritas-Zentren München  
Stadt/Land  
Hirtenstraße 4  
80335 München

Tel.: (089) 55169 – 741  
Fax: (089) 55169 – 757  
E-Mail: [Norbert.Huber@caritasmuenchen.de](mailto:Norbert.Huber@caritasmuenchen.de)

München, den 14.06.2017

### Dringlichkeitsantrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 22. Juni 2017

zu TOP 2 Gesetzeskonforme Umsetzung der gesetzlichen Grundlage „monatlicher Mündelkontakt“ gemäß § 1793 Abs. 1a BGB bei den Amtsvormundschaften/-pflégenschaften durch Entfristung dreier Planstellen

**Änderungsantrag zum Antrag der Referentin:**

**Ziffer 1 (neu):**

Das Sozialreferat, StJA, wird beauftragt, auf Basis der monatlichen Fallzahlmeldungen der vormundschaftsführenden Vereine durch Fallübergabe bzw. -weiterleitung für einen Ausgleich zu sorgen, sollte deren Fallzahl von 1:30 unterschritten werden.

**Ziffer 2 (neu):**

Befristet bis zum 31.07.2018 wird dem Sozialreferat, StJA, genehmigt, bei den Amtsvormundschaften die Fallzahl von 1:30 zu unterschreiten, um eine Vollausslastung der vormundschaftsführenden Vereine zu gewährleisten.

**Ziffer 3 (neu):** Dem KJHA wird im ersten Quartal 2018 ein Bericht über die Fallzahlentwicklung im Zeitraum 2017 vorgelegt als Basis für die Beschlussfassung über eine Entfristung der Stellen bei den Amtsvormundschaften zum 31.07.2018

**Ziffer 4 (analog Ziffer 1 im Antrag der Referentin):** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, **vorsorglich** die **im Bedarfsfall** einmalig für 2018 bzw. ab 2019 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.3.1 Vormundschaft, Pflugschaft erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 um 231.150 €, davon sind 231.150 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

**Ziffer 5 ( textgleich mit Ziffer 3 im Antrag der Referentin ): Der Antrag der Arge Freie Wohlfahrtspflege vom 15.03.2017 an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 21.03.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.**

**Begründung:**

Der Fallzahlenrückgang erfolgte bislang schneller, als dass ein Ausgleich durch Stellenfluktuation (durch Ruhestand, Kündigung, etc.) erfolgen konnte. Das in dem Beschluss vom 04.03.2015 niedergeschriebene Ziel der Planungssicherheit bei den Vereinen wurde nicht erreicht. Das hat den Effekt, dass derzeit die freien Träger aufgrund des Personalbestands einen Puffer für etwaige Fallzahlenstiege, wie sie saisonüblich in den Sommermonaten erfolgen, anbieten, ohne hierfür eine Refinanzierung in Anspruch nehmen zu können.

Anstatt einen weitergehenden Puffer bei den Amtsvormundschaften zu schaffen, soll die Refinanzierung der vorhandenen Personalressourcen durch weitere Fallübergaben an die freien Träger verbessert werden.

weitere Begründung erfolgt mündlich

gez. N.J. Huber